Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/2381
07. 01. 83

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 3. Januar 1983 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung die Gewährung eventueller weiterer staatlicher finanzieller Hilfen oder Bürgschaften an die Volksrepublik Polen unter anderem auch von der Einhaltung der Erklärung der Volksrepublik Polen zur Ausreise vom 7. Dezember 1970 (Geschäftsgrundlage des Warschauer Vertrages) und der darauf folgenden Konkretisierungen sowie von der Einhaltung von Artikel 12 Abs. 2 des Politischen Menschenrechtspakts auch gegenüber Deutschen abhängig machen, insbesondere soweit es um Ausreisebegehren nicht nur von Rentnern und nächsten Familienangehörigen, sondern auch von Deutschen jüngeren Alters und Personen ohne Anhang in der Bundesrepublik Deutschland geht, und wird sie die Gewährleistung kultureller Rechte und die Verhinderung der Diskriminierung Deutscher im polnischen Machtbereich im Sinn des Politischen Menschenrechtspakts einfordern?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 30. Dezember

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, der Volksrepublik Polen „staatliche finanzielle Hilfen" zu gewähren. Hermes-Bürgschaften für Ausfuhren in die Volksrepublik Polen werden ebenfalls nicht gegegeben. Im übrigen dienen diese Bürgschaften der Förderung unserer Exporte. Entscheidungen über die Gewährung von Bürgschaften erfolgen unter wirtschaftlichen und risikopolitischen Gesichtspunkten. Das Bürgschaftssystem trägt sich finanziell langfristig selbst und wird weltweit unabhängig vom politischen System der Importländer eingesetzt. Bürgschaften werden auch für Exporte in Länder gewährt, deren politische Ordnungs- und Wertvorstellungen die Bundesregierung nicht teilt.

Die Bundesregierung betrachtet es als eine ihrer wesentlichen politischen Aufgaben, für die Menschenrechte und Grundfreiheiten der Deutschen, wo immer sie leben, einzutreten. Das trifft gerade auch für die in Polen ansässigen Deutschen zu. Die Wahrung ihrer Menschenrechte ist ständig ein Thema der bilateralen Gespräche mit der polnischen Regierung. Dazu gehört auch die Achtung der sprachlichen und kulturellen Rechte der in Polen lebenden Deutschen. Die Bundesregierung macht der polnischen Regierung immer wieder deutlich, welche Bedeutung diese Frage für die bilateralen politischen Beziehungen hat.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

2. Abgeordneter **Tietjen** (SPD)

Beabsichtigt der Bundesinnenminister, die Grenzschutzausbildungsabteilung Nord 2 in Walsrode zu erhalten, und wenn ja, welche Mittel wird das Bundesinnenministerium im Bundeshaushalt 1984 ff. für die dringend notwendige Sanierung der Anlagen vorsehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 28. Dezember

Der ehemalige Bundesinnenminister hat am 15. Juni 1982 entschieden, daß die Grenzschutzausbildungsabteilung Nord 2 etwa 1985/1986 von Walsrode nach Hannover verlegt und die sanierungsbedürftige Unterkunft in Walsrode anschließend aufgegeben wird. Haushaltsmittel

für eine Renovierung der Bundesgrenzschutz-Liegenschaft Walsrode sind demzufolge weder in dem Entwurf des Haushalts 1983 noch in der Finanzplanung bis 1986 vorgesehen.

Die Grundlagen der Entscheidung werden zur Zeit vom Bundesinnenminister nachgeprüft.

3. Abgeordneter **Tietjen** (SPD)

Falls die Auflösung des Standorts Walsrode seitens des Bundesinnenministers vorgesehen ist, wird sie dann vor dem Termin der Bundestagswahl diese Entscheidung den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesgrenzschutzes – auch im Interesse deren Familienangehörigen – bekanntzumachen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 28. Dezember

Den Angehörigen der Grenzschutzausbildungsabteilung Nord 2 einschließlich der Zivilbediensteten ist bereits unmittelbar nach der Entscheidung vom Juni 1982 durch das Grenzschutzkommando und die Grenzschutzverwaltung Nord die Verlegung ihrer Dienststelle nach Hannover bekanntgegeben worden.

4. Abgeordneter **Tietjen** (SPD)

Wie gestalten sich die Kosten bei einer Sanierung des Bundesgrenzschutz-Standorts Walsrode im Vergleich zum weiteren Ausbau des Standorts Hannover, Möckernstraße?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 28. Dezember

Nach den Berechnungen der Bauverwaltung erfordert die notwendige Sanierung der Bundesgrenzschutz-Unterkunft Walsrode einen Kostenaufwand von rund 33 Millionen DM. Dagegen werden für die Unterbringung der Grenzschutzausbildungsabteilung Nord 2 in überwiegend bereits vorhandenen Gebäuden der Bundesgrenzschutz-Unterkunft Hannover lediglich rund 14,5 Millionen DM benötigt. Auch die laufenden Kosten sind bei einer Unterbringung in Hannover geringer als in Walsrode.

5. Abgeordnete **Frau Dr. Wisniewski** (CDU/CSU)

Erwägt die Bundesregierung wegen der Gefahr gesundheitsschädigender Einwirkungen Maßnahmen zur Einschränkung der Herstellung und des Gebrauchs von Asbestbremsen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 28. Dezember

In der Bundesrepublik Deutschland werden jährlich ca. 8000 Tonnen Asbest durch Abrieb in Bremsen von Kraftfahrzeugen verbraucht. Für die Herstellung dieser asbesthaltigen Beläge gelten strenge arbeitsrechtliche Regelungen, die sicherstellen, daß keine unvertretbaren gesundheitlichen Risiken für die Beschäftigten auftreten.

Durch mechanische und thermische Beanspruchung beim Bremsvorgang wird der größte Anteil des in den Bremsbelägen enthaltenen Asbests in amorphen Staub zerrieben, dem keine eindeutige krebserregende Wirkung nachgewiesen werden konnte. Nur ein Anteil von ca. 10 Tonnen jährlich gelangt in seiner ursprünglichen faserigen Form in die Umwelt.

In den letzten Jahren haben die Hersteller von Bremsbelägen – in enger Zusammenarbeit mit der Automobilindustrie – erhebliche Anstrengungen zur Substitution von Asbest in Bremsbelägen unternommen. Dabei ist insbesondere zu beachten, daß die hohen Verkehrssicherheitsanforderungen an Bremsbeläge voll erfüllt bleiben.

Für einen Teil der im Verkehr befindlichen Fahrzeugmodelle werden von den Belagherstellern bereits amtlich zugelassene asbestfreie Beläge zur Nachrüstung angeboten. Auch die Kraftfahrzeughersteller rüsten zunehmend ihre Neufahrzeuge serienmäßig mit asbestfreien Bremsbelägen aus. In Gesprächen mit der Automobilindustrie wird diese Entwicklung beschleunigt. In Anbetracht der sich vollziehenden umweltgünstigen Marktentwicklung, unterstützt durch die Verteilung des „Umweltzeichens", kann von gesetzlichen Beschränkungsmaßnahmen, die im übrigen nur EG-einheitlich getroffen werden könnten, derzeit abgesehen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

6. Abgeordneter **Lambinus** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß in Berlin (West) am 21. Dezember 1982 das umfangreiche Wirtschaftsstrafverfahren gegen Dr. W. – 1 StKls 1/79 – Steuerhinterziehung von ca. 2,4 Millionen DM – während laufender Hauptverhandlung verjährt ist, und gibt dies der Bundesregierung Veranlassung, ihre bisherige ablehnende Haltung gegenüber dem Vorschlag aufzugeben, das Verjährungsrecht jedenfalls so zu verändern, daß die sogenannte absolute Verjährung nicht während laufender Hauptverhandlung eintreten kann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 6. Januar

Der Bundesregierung ist aus Berichten der Landesjustizverwaltungen bekannt, daß bisher nur wenige umfangreiche Wirtschaftsstrafverfahren wegen Eintritts der Verfolgungsverjährung eingestellt worden sind und daß einigen weiteren Verfahren das gleiche Schicksal droht, weil sie auch nicht innerhalb der absoluten Verjährungsfrist von zehn Jahren mit einem erstinstanzlichen Urteil abgeschlossen werden können. Die Berichte der Landesjustizverwaltungen lassen nicht erkennen, ob die in der Vergangenheit aufgetretenen Schwierigkeiten auch künftig, das heißt, bei Ausschöpfung der heute vorhandenen organisatorischen und rechtlichen Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung, auftreten und zur Verjährung von Wirtschaftsstraftaten führen werden. Eine dahin zielende Umfrage des Bundesjustizministeriums ist bislang von den Landesjustizverwaltungen noch nicht ausreichend beantwortet worden.

Die inzwischen vom Bundesrat vorgeschlagene Gesetzesänderung – Drucksache 9/1696 (neu) – berührt den Bereich der gesamten leichten und mittleren Kriminalität, für den eine erstinstanzliche Verfahrensdauer bis zu 15 Jahren ermöglicht würde. Da der Bundesgerichtshof aber bereits wiederholt bei Verfahren geringerer Dauer eine Verletzung des Rechts auf Entscheidung innerhalb angemessener Frist (Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 MRK) gerügt hat, legt die Bundesregierung größten Wert auf die Beantwortung der Bedürfnisfrage. Denn die Bundesregierung vermag ein Änderungsbedürfnis nicht anzuerkennen, wenn die Regelung allein dazu dient, justizseitig zu verantwortende Verfahrensverzögerungen aufzufangen. Insoweit teilt die Bundesregierung die Auffassung der früheren Bundesregierung, die diese in ihrer Stellungnahme auf Seite 8 der erwähnten Drucksache dargelegt hat. Dagegen hält die Bundesregierung Änderungen des Verfahrensrechts mit dem Ziel einer zügigeren Abwicklung von Großverfahren für sinnvoll. Diese Änderungen dienen auch einer wirksameren Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität. Der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung strafverfahrensrechtlicher Vorschriften, der den Bundesministerien, den Landesjustizverwaltungen, den Verbänden und der Praxis zur Stellungnahme vorliegt, enthält hierzu eine Reihe von Vorschlägen.

7. Abgeordneter **Lambinus** (SPD)

Sind der Bundesregierung Presseberichte bekannt, wonach die öffentlichen Hände der Bundesrepublik Deutschland durch bundesweite Ausschreibungsschwindeleien um Millionenbeträge geschädigt worden sind, und sieht sich die Bundesregierung hierdurch veranlaßt, ihre bisherige ablehnende Haltung gegenüber dem Vorschlag aufzugeben, einen Straftatbestand gegen den Ausschreibungsbetrug zu schaffen?

8. Abgeordneter **Lambinus** (SPD)

Worin sieht die Bundesregierung den Unterschied, der es rechtfertigt, kriminalpolitisch einen Unterschied zwischen demjenigen zu machen, der unmittelbar als Dieb die Staatskasse bestiehlt und demjenigen, der durch Schwindeleien in Ausschreibungsverfahren den Steuerzahler schädigt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 6. Januar

Wie Ihnen bekannt ist, hat die frühere Bundesregierung auf die Aufnahme eines Tatbestands über den „Ausschreibungsbetrug" in dem von ihr vorgelegten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität verzichtet. Ende Dezember 1982 veröffentlichte Presseberichte, nach denen Bauunternehmen jahrelang durch Preisabsprachen und überhöhte Angebote sowohl öffentliche als auch private Bauherrn benachteiligt haben sollen, sind bekannt. Die vom Bundeskartellamt und den zuständigen Landeskartellbehörden durchgeführten Ermittlungen sind allerdings noch nicht abgeschlossen. Bei dieser Sachlage sehe ich derzeit keinen Grund, erneut in eine Prüfung der für und gegen einen Tatbestand des Ausschreibungsbetrugs sprechenden Argumente einzutreten, die Gegenstand eingehender Erörterungen bei der Vorbereitung des erwähnten Entwurfs waren. Im übrigen kann in Fällen, in denen – wie es Ihrer Frage zugrundeliegt – nachweisbar Vermögensschäden eingetreten sind, auch nach den Maßstäben des Bundesgerichtshofs (BGHSt 16, 367, 373) der Betrugstatbestand doch anwendbar sein. In solchen Fällen strafrechtlicher Ahndungsmöglichkeit ist eine Vergleichbarkeit mit dem von Ihnen gebildeten Diebstahlsbeispiel gegeben. Hiervon abgesehen können Ordnungswidrigkeiten nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen seit dem 1. Mai 1980 mit Geldbußen bis zu 1 Million Deutsche Mark (vorher bis zu 100 000 Deutsche Mark), über diesen Betrag hinaus bis zur dreifachen Höhe des durch die Zuwiderhandlung erzielten Mehrerlöses, geahndet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

9. Abgeordneter **Dr. Jens** (SPD)

Hat Bundeskanzler Dr. Kohl bei seinem Gespräch mit Präsident Mitterand über die alten und neuen protektionistischen Maßnahmen Frankreichs gesprochen (Stahlmarkt, Videorecorder), und welche Ergebnisse haben diese Gespräche gehabt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 4. Januar

Anlaß und Rahmen geben den Gesprächen, die der Bundeskanzler und der Präsident der französischen Republik am Rande des Europäischen Rates in Kopenhagen und wenig später in Paris geführt haben, einen vertraulichen Charakter, so daß Angaben über den Inhalt der Gespräche nicht gemacht werden können.

In einem derartigen Gespräch werden aber üblicherweise aktuelle Fragen von beiderseitigem Interesse angesprochen. Angesichts der gegenwärtigen Wirtschaftslage kommt der Gefahr eines sich ausbreitenden

Protektionismus besondere Bedeutung zu. Dies findet auch seinen Niederschlag in den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates, wonach sich die Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten geeinigt haben auf das vorrangige Ziel der Festigung des Gemeinsamen Marktes und der Beseitigung von Praktiken und Maßnahmen, die zu Handelsbeschränkungen und Wettbewerbsverzerrungen führen.

10. Abgeordneter **Dr. Jens** (SPD)

Wie hoch waren 1982 die Subventionen in den verschiedenen EG-Ländern an die Stahlindustrie pro Tonne Rohstahl?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 4. Januar

Zahlen über Subventionen in den EG-Mitgliedstaaten an die Eisen- und Stahlindustrie für das gesamte Jahr 1982 liegen noch nicht vor.

Die von den einzelnen Ländern vorzulegenden Berichte werden von der EG-Kommission ausgewertet und in einer Gesamtübersicht zusammengefaßt. Hierbei werden die tatsächlich gewährten Beihilfen in absoluten Zahlen dargestellt. Die zur Verfügung gestellten Zahlen werden allerdings keine Auskunft über die Höhe der Beihilfen pro Tonne Stahl geben.

Sobald die Zusammenfassung der Stahlbeihilfen in den einzelnen Mitgliedstaaten für 1982 vorliegt, werden wir Sie unterrichten.

11. Abgeordneter **Dr. Jens** (SPD)

Was hat die Bundesregierung bisher erreicht, um die Subventionszahlungen zu verringern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 4. Januar

Die Kontrolle über die Einhaltung der Regeln des Subventionskodex Stahl obliegt der EG-Kommission. Die Bundesregierung hat die EG-Kommission stets zu einer strikten Beihilfenkontrolle aufgefordert, zuletzt auf dem informellen Industrieministertreffen am 17./18. November 1982 in Helsingoer. Die Anwendung des Subventionskodex Stahl mit teilweiser Ablehnung von Beihilfevorhaben und der Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren durch die EG-Kommission hat zu einer gewissen Eingrenzung, aber noch zu keiner spürbaren Verringerung von Beihilfen geführt. Die Bewährungsprobe wird zum 30. Juni 1983 zu erwarten sein, wenn die EG-Kommission über die vorliegenden Beihilfeanträge spätestens entschieden haben muß. Die Kommission wird dabei die Vorschriften des Subventionskodex strikt einhalten und auf ihre gleichmäßige Anwendung in allen Mitgliedstaaten achten müssen.

12. Abgeordneter **Hoffmann (Saarbrücken)** (SPD)

Welche Kenntnis über Kartellabsprachen von Bauunternehmen, wie Philip Holzmann, Hoch-Tief, Strabag, Dyckerhoff und Widmann, Züblin, Wayß und Freytag, Thosti und andere hat die Bundesregierung, und wie bewertet sie diese Informationen?

13. Abgeordneter **Hoffmann (Saarbrücken)** (SPD)

Welche Bauprojekte des Bundes oder seiner nachgeordneten Behörden und Zuschußempfänger sind von solchen Absprachen betroffen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 3. Januar

Es ist zutreffend, daß beim Bundeskartellamt zahlreiche Verfahren wegen des Verdachts unzulässiger Submissionsabsprachen anhängig sind.

Im abgelaufenen Jahr hat das Amt an zwölf Unternehmen Beschuldigungsschreiben gerichtet; im ersten Quartal 1983 werden entsprechende Schreiben an weitere Unternehmen folgen.

Die Betroffenen erhalten zunächst Gelegenheit, sich zu den erhobenen Beschuldigungen zu äußern.

Solange diese Verfahren nicht abgeschlossen sind, wird die Bundesregierung aus rechtsstaatlichen Gründen nicht Stellung nehmen. Daher können weder die betroffenen Unternehmen noch die entsprechenden Bauobjekte benannt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

14. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Haben der gesamte Wortlaut der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung zum Grundlagenvertrag vom 31. Juli 1973 und die tragenden Gründe der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung zur Verfassungsmäßigkeit der Ostverträge vom 7. Juli 1975 nach Auffassung des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen Gesetzeskraft („erlangt"), so daß sich alle öffentlich-rechtlichen Bediensteten hiervon leiten lassen müssen (vergleiche Antworten auf Fragen 104, Stenographischer Bericht der 131. Sitzung, S. 8170, und 38 in Drucksache 9/2356?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 30. Dezember

Das Gesetz über das Bundesverfassungsgericht unterscheidet in § 31 zwischen Gesetzeskraft (Absatz 2) und genereller Bindungswirkung (Absatz 1). Den Erkenntnissen des Bundesverfassungsgerichts kommt – zusätzlich zu der auch anderen Gerichtsentscheidungen eigenen Rechtskraft – eine besondere Bindungswirkung zu, die von der Rechtskraftwirkung unterschieden werden muß. Nach § 31 Abs. 1 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes binden die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts die Verfassungsorgane des Bundes und der Länder sowie alle Gerichte und Behörden. Die staatlichen Organe haben also ihrem Handeln die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zugrundezulegen. Sie sind gehalten, zwischen ihren eigenen Entscheidungen und einschlägigen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts Einklang herzustellen. § 31 Abs. 1 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes will nach seinem Sinn und Zweck einen neuen Streit über die bereits entschiedene Frage unmöglich machen (BVerfGE 1, 89, 90). Den in § 31 Abs. 1 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes genannten Stellen ist es also nicht erlaubt, von einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abzuweichen. Dabei bezieht sich die Bindungswirkung des § 31 Abs. 1 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes auf die sich aus dem Tenor und den tragenden Gründen der Entscheidung ergebenden Grundsätze für die Auslegung der Verfassung (vergleiche BVerfGE 40, 88, 93). Die von Ihnen angesprochene Gesetzeskraft bezieht sich nur auf den Tenor der Entscheidung.

Von den beiden genannten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli 1973 (BVerfGE 36, 1) und vom 7. Juli 1975 (BVerfGE 40, 141) hat Gesetzeskraft im Sinn des § 31 Abs. 2 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes nur der Entscheidungssatz aus dem Urteil vom 31. Juli 1973 erlangt; er ist gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes vom Bundesjustizminister im Bundesgesetzblatt (1973 I S. 1058) veröffentlicht worden. Hinsichtlich des Beschlusses vom 7. Juli 1975, durch den die Verfassungsbeschwerden gegen die Gesetze zum Moskauer und Warschauer Vertrag verworfen wurden, konnte eine Gesetzeskraft der Entscheidung nicht in Betracht kommen, da die Voraussetzungen nach § 31 Abs. 2 Satz 2 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes hierfür nicht gegeben waren.

Bezüglich des Urteils vom 31. Juli 1973 hat das Bundesverfassungsgericht bestimmt, daß alle Ausführungen der Urteilsbegründung, auch die, die sich nicht ausschließlich auf den Inhalt des Grundlagenvertrags selbst beziehen, nötig sind, also im Sinn der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Teil der die Entscheidung tragenden Gründe sind. Diese Ausführungen nehmen deshalb Teil an der Bindungswirkung, die die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts nach § 31 Abs. 1 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes gegenüber den Verfassungsorganen des Bundes und der Länder sowie allen Gerichten und Behörden entfalten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

15. Abgeordneter **Horstmeier** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Beiträge, die die landwirtschaftlichen Unternehmer und mitarbeitenden Familienangehörigen aus Renten, Versorgungsbezügen und außerlandwirtschaftlichem Arbeitseinkommen zu zahlen haben, zur Entlastung des Bundes im Rahmen der Finanzierung der Krankenversicherung für die Altenteiler und sonstigen über 65jährigen Personen herangezogen werden, obwohl die Verwaltungskosten von der Versichertengemeinschaft zu tragen sind, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, daß diese Beiträge der Aktivversicherten den landwirtschaftlichen Krankenkassen verbleiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 30. Dezember

Die in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung pflichtversicherten landwirtschaftlichen Unternehmer, mitarbeitenden Familienangehörigen und ehemaligen Landwirte, die Rente von der gesetzlichen Rentenversicherung oder der Rente vergleichbare Einnahmen (Versorgungsbezüge) erhalten oder neben Rente oder Versorgungsbezügen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft Arbeitseinkommen erzielen, haben davon ab 1. Januar 1983 Beiträge zu zahlen (§ 67 a des Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte). Nach § 63 Abs. 3 des Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte sind diese Beiträge zur Deckung der Aufwendungen für die in § 2 Abs. 1 Nr. 4 und 5 dieses Gesetzes bezeichneten ehemaligen Landwirte zu verwenden. Im übrigen werden diese Aufwendungen durch Zuschüsse des Bundes finanziert (§ 63 Abs. 4 des Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte).

Die Regelung in der Krankenversicherung der Landwirte entspricht grundsätzlich den Bestimmungen für die allgemeine Krankenversicherung. Auch hier werden die Beiträge der Pflichtversicherten aus Renten der gesetzlichen Rentenversicherung und neben der Rente gewährten Versorgungsbezügen und erzieltem Arbeitseinkommen zur Deckung der Aufwendungen für die Krankenversicherung der Rentner eingesetzt.

Die Bundesregierung wird die finanziellen Auswirkungen der von Ihnen angesprochenen Regelung beobachten und gegebenenfalls bei künftigen Rechtsänderungen berücksichtigen.

16. Abgeordneter **Auch** (SPD)

Sind der Bundesregierung die Ergebnisse einer unter anderem im Kölner Stadt-Anzeiger vom 23. November 1982 erwähnten Untersuchung einer vom kanadischen Arbeitsministerium eingesetzten Expertenkommission bekannt, nach der schwangere Frauen, die an Bildschirmgeräten arbeiten, offenbar in erhöhtem Maß von Fehlgeburten und ihre Kinder von Geburtsschäden bedroht

sind, und welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung gegebenenfalls aus derartigen Untersuchungsergebnissen für den Bereich des Arbeitsschutzes in der Bundesrepublik Deutschland?

17. Abgeordneter **Auch** (SPD)

Welche Projekte sind z. B. im Rahmen des HdA-Programms bisher von seiten der Bundesregierung initiiert worden oder ihr von bundesdeutschen Forschungsinstituten und anderen Stellen bekannt, die Aufschlüsse über die in der obengenannten kanadischen Untersuchung angesprochenen Fragen gegeben haben oder in absehbarer Zeit geben werden und wie sehen diese Ergebnisse aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 4. Januar

Um mögliche Belastungen der Arbeitnehmer durch die Bildschirmarbeit festzustellen, hat die Bundesregierung bereits in der Vergangenheit entsprechende wissenschaftliche Untersuchungen gefördert. Dabei ging es im wesentlichen um Fragen der Gestaltung der Arbeitsmittel, der Arbeitsplätze, der Arbeitsumgebung und der Arbeitsorganisation. Hier wurden nach allgemeiner Einschätzung die größten Belastungen erwartet. Die grundlegende Arbeit ist der 1978 vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung veröffentlichte Forschungsbericht „Anpassung von Bildschirmarbeitsplätzen an die physische und psychische Funktionsweise des Menschen".

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt in Berlin überprüft nach der Röntgenverordnung Kathodenstrahlröhren (Bildröhren) der in der Bundesrepublik Deutschland betriebenen Datensichtgeräte im Rahmen einer behördlichen Bauartzulassung. Die Untersuchungen lassen erkennen, daß die genetische Strahlenexposition durch neue Datensichtgeräte nur einen Bruchteil (etwa 0,2 v. H. bis 0,7 v. H.) der natürlichen genetischen Strahlenexposition beträgt.

Die kanadische Studie liegt der Bundesregierung seit kurzem vor. Nach vorläufiger Auswertung läßt sich folgendes sagen:

Es handelt sich um den Bericht einer vom kanadischen Arbeitsministerium eingesetzten Arbeitsgruppe „Mikroelektronik und Beschäftigung", die die Auswirkungen der Mikroelektronik in Kanada untersucht. In dem Bericht sind Beiträge der angehörten Institutionen, Verbände und Einzelpersonen und die Beratungen der Arbeitsgruppe zusammengefaßt. Er erhebt nicht den Anspruch einer wissenschaftlichen Untersuchung. Der Bericht stellt fest, daß die Ergebnisse aller bisherigen Untersuchungen eine Strahlungsgefahr durch Datensichtgeräte verneinen, daß aber dennoch von drei Institutionen Fehlgeburten bei Frauen gemeldet wurden, die an Datensichtgeräten arbeiten. Die Ursache für diese Fehlgeburten sind nicht bekannt. Denkbar sind außer Strahlen unter anderem auch starkes Rauchen und erhöhter Konsum von Alkohol und Beruhigungsmitteln als Folge der Bildschirmarbeit. Ungeklärt ist nach dieser Studie auch, welche besondere Streß-Situation die Bildschirmarbeit auslöst und ob durch diese Belastung Fehlgeburten verursacht werden können.

Die Bundesregierung wird die Forschung auf diesem Gebiet weiterhin unterstützen; bei den wissenschaftlichen Untersuchungen zur Feststellung besonderer, bei der Bildschirmarbeit auftretender Belastungen werden die in der kanadischen Studie aufgeworfenen Fragen Berücksichtigung finden.

Die Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft beschäftigt sich mit Fragen der Auswirkung der Arbeitsumgebung auf das werdende Leben und dabei auch mit der Wirkung von Strahlen.

Hierzu hat im November 1982 ein internationaler Kongreß stattgefunden; ein Bericht liegt bisher nicht vor.

Außer den Ergebnissen der Baumusterprüfungen der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, die eine genetische Strahlenexposition weit unterhalb der natürlichen genetischen Strahlenexposition ergeben haben, sind der Bundesregierung eine Reihe anderer, internationaler Veröffentlichungen bekannt. Sie alle kommen zu dem Schluß, daß ein Strahlenrisiko bei Bildschirmarbeit nicht gegeben ist. Es bestand deshalb bisher kein Anlaß, diese Fragen im Rahmen der Forschung zur Humanisierung des Arbeitslebens aufzugreifen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

18. Abgeordneter **Seehofer** (CDU/CSU)

Besteht für die Wehrpflichtigen bei den Wochenendheimfahrten die Möglichkeit, die Intercity-Züge uneingeschränkt zu nutzen, und welche Gründe gibt es für die eventuelle Beschränkung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 30. Dezember

Grundwehrdienstleistende Soldaten können – der Zahl nach nicht begrenzt – kostenlos Familienheimfahrten in Anspruch nehmen. Ab 200 Kilometer Entfernung können kostenlos auch IC-Züge uneingeschränkt benutzt werden.

Nur für einige IC-Züge zwischen Hamburg und Köln freitags und sonntags gelten Einschränkungen, durch die der Spitzenverkehr auf dieser überlasteten Strecke entzerrt werden soll. Hier reisen an jedem Wochenende etwa 10 000 Soldaten in beiden Richtungen, die mit zivilen Pendlern und sonstigen Privat- und Geschäftsreisenden in einem relativ kurzem Zeitraum von sechs bis sieben Stunden zusammentreffen. Dadurch ist es immer wieder zur Überfüllung besonders der IC-Züge gekommen, deren Kapazität die Deutsche Bundesbahn (DB) aus technischen und finanziellen Gründen (begrenzte Zuglasten, Mangel an geeigneten Loks und Wagen) nicht mehr erweitern kann. Beschwerden von Soldaten und Zivilreisenden verlangten Abhilfe.

Daher hat die DB mit dem Sommerfahrplan 1982 nach eingehender Beobachtung des Reiseverhaltens und in Abstimmung mit dem Bundesverteidigungsministerium und der Truppe das Verkehrsangebot neu gestaltet. Das Sitzplatzangebot in der 2. Klasse wurde in jeder Richtung um 4000 Plätze bis 4500 Plätze erhöht; zudem wurden neue D-Züge eingelegt und bestehende D-Züge bis in die Garnisonen verlängert, neue Zughalte nach dem Bedarf der Bundeswehr eingelegt und Anschlußfahrpläne auf Entlastungszüge ausgerichtet. In sieben Stamm-IC-Zügen in Nord-Süd-Richtung und in sechs Stamm-IC-Zügen in Süd-Nord-Richtung werden der Bundeswehr je Zug 144 Sitzplätze der 2. Klasse zur Verfügung gestellt (durchschnittlich etwa 30 v. H. der Sitzplatzkapazität in der 2. Klasse). Damit dieses Kontingent ausgenutzt wird, gibt die DB die doppelte Menge Zulassungskarten je Zug aus, deren Verteilung die Truppe steuert.

Über diese Maßnahmen findet laufend ein Erfahrungsaustausch zwischen Bundeswehr und DB statt, wobei gewonnene Erfahrungen sofort umgesetzt werden. Für den Winterfahrplan 1982/1983 ist bereits eine Reihe von Verbesserungen in Kraft getreten; weitere sind für den Sommerfahrplan 1983 vorgesehen. Insgesamt haben sich die Familienheimfahrten auf der überlasteten Strecke Hamburg–Köln entzerrt, wenn auch die Überfüllung einiger Züge nicht in jedem Fall ausgeschlossen werden kann.

Die Möglichkeiten einer Verbesserung bei den Familienheimfahrten mit der DB untersucht auch eine im Februar 1982 gebildete Kommission des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages. Diese Kommission wird laufend über Fahrplanverbesserungen und sonstige Maßnahmen unterrichtet. Zur Frage einer möglichen Aufhebung oder

Änderung des „Zulassungsverfahrens" für die Stamm-IC-Züge hat die DB dem Verteidigungsausschuß mitgeteilt, zur Zeit stelle die Regelung ein unverzichtbares Minimum zur Steuerung dieses Massenverkehrs dar; eine abschließende Beurteilung sei jedoch erst auf Grund der Erfahrungen aus dem Winterfahrplan möglich.

Das Bundesverteidigungsministerium wird weiterhin die in engem Kontakt mit der Truppe gewonnenen Erfahrungen auswerten und auf verbesserte Reisebedingungen bei den Familienheimfahrten der grundwehrdienstleistenden Soldaten hinwirken.

19. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP)

Kann die Bundesregierung die Meldung der Süddeutschen Zeitung vom 17. Dezember 1982 bestätigen, wonach ein US-Rüstungskonzern Unterlagen, in denen die Stationierungsorte von Pershing II in der Bundesrepublik Deutschland angegeben sind und die ausdrücklich als „offen" und nicht geheimhaltungsbedürftig deklariert sind, auf Wunsch an jedermann verschickt?

20. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP)

Ist die Bundesregierung bereit, ihre Politik der Geheimhaltung der Stationierungsorte zu überprüfen und schon jetzt die Stationierungsorte für den Fall einer möglichen Nachrüstung bekanntzugeben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle vom 4. Januar

Die Meldung der Süddeutschen Zeitung vom 17. Dezember 1982, ein US-Rüstungskonzern habe in einer offenen Firmenunterlage Standorte der Pershing II in der Bundesrepublik Deutschland angegeben, trifft zu.

Diese Broschüre liegt zwischenzeitlich dem Bundesverteidigungsministerium vor.

Zu den in dieser Broschüre bezeichneten Standorten für Pershing II-Systeme hat die Bundesregierung öffentlich Stellung genommen und dabei die Angaben weder bestätigt noch dementiert.

Die Bundesregierung hält an der bisher geübten Praxis in der Beantwortung von Fragen/Behauptungen zu nuklearen Einrichtungen fest. Dies gilt auch dann, wenn offensichtlich falsche Angaben gemacht werden.

21. Abgeordneter **Freiherr von Schorlemer** (CDU/CSU)

Wieviel der Stahlbauarbeiten sind beim Bau von Flugzeugschutzbauten (Shelter) auf Flugplätzen der NATO-Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland seit 1979 von deutschen bzw. ausländischen Firmen ausgeführt worden?

22. Abgeordneter **Freiherr von Schorlemer** (CDU/CSU)

Wie lauten die entsprechenden Zahlen für Elektroinstallationen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 30. Dezember

Die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes – somit auch der des Bundesverteidigungsministeriums – ist auf Grund des Finanzverwaltungsgesetzes durch Verwaltungsvereinbarungen den Finanzbauverwaltungen der Länder übertragen worden. Die Leitung dieser Aufgaben obliegt den Landesvermögens- und Bauabteilungen oder den Landesbauabteilungen der Oberfinanzdirektionen.

Bauaufträge werden daher ausschließlich durch die Behörden der Finanzbauverwaltungen vergeben. Das Bundesverteidigungsministerium wirkt hierbei grundsätzlich nicht mit.

Die Ausschreibung der Arbeiten erfolgt ausschließlich nach den einschlägigen nationalen bzw. internationalen Vorschriften. Den Auftrag erhalten in der Regel Betonbaufirmen, die die Stahlbau- und Elektroarbeiten durch Subunternehmer – eventuell auch ausländischen – ausführen lassen. Einzelheiten über die Ausschreibungen und deren Ergebnisse werden dem Bundesverteidigungsministerium nicht vorgelegt.

Zu einer detaillierten Beantwortung Ihrer Anfragen müßten daher die Bauämter gezielt befragt werden, was einen erheblichen Zeit-, Verwaltungs- und Kostenaufwand bedingt. Ihr Verständnis voraussetzend habe ich daher von einer solchen Umfrageaktion abgesehen.

23. Abgeordneter **Biermann** (SPD)

Wieviel Umzüge von Offizieren sind jeweils in den Wehrbereichsverwaltungen in den Jahren 1980 und 1981 abgerechnet worden?

24. Abgeordneter **Biermann** (SPD)

Wieviel Beschwerdeverfahren sind dabei zu verzeichnen gewesen?

25. Abgeordneter **Biermann** (SPD)

Wieviel Beschwerdeverfahren wegen der Umzugskostenrechnung und der Gewährung von Mietentschädigungen sind 1981 in den Wehrbereichsverwaltungen eingeleitet und mit welchem Ergebnis abgeschlossen worden?

26. Abgeordneter **Biermann** (SPD)

Wieviel Beschwerdeverfahren wegen der Gewährung von Trennungsgeld sowie der Betreuung von Kindern sind in den Wehrbereichsverwaltungen 1981 eingeleitet und mit welchem Ergebnis abgeschlossen worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle vom 4. Januar

Im Geschäftsbereich des Bundesverteidigungsministers werden reise- und umzugskostenrechtliche Entscheidungen statistisch nicht erfaßt. Deshalb existieren für die Jahre 1980 und 1981 keine Zahlen über die abgerechneten Umzüge, die Gewährung von Mietentschädigung, die Bewilligung von Trennungsgeld und die im Einzelfall eingelegten Beschwerden einschließlich der hierauf ergangenen Abhilfe oder Beschwerdebescheide.

Eine nachträgliche Erhebung für 1980 und 1981 kann wegen des damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwands nicht verantwortet werden. Annähernd eintausend Wirtschaftstruppenteile und zivile Dienststellen müßten in nicht übersehbarem Umfang teils bei anderen Dienststellen lagernde abgeschlossene Altvorgänge beiziehen, sichten und auswerten. Eine Reihe von Dienststellen, insbesondere die Schulen mit einem hohen Aufkommen an Trennungsgeldempfängern, könnte diese Aufgabe ohne vorübergehende personelle Verstärkung nicht erfüllen. Die Bundeswehr führt keine Kinderbetreuung durch. Soweit die Betreuung eigener Kinder durch die Ehefrauen der Soldaten bei der Bewilligung von Trennungsgeld Bedeutung hat, verweise ich auf die vorstehenden Ausführungen.

27. Abgeordneter **Reuter** (SPD)

Wieviel Arbeitsplätze sind nach Kenntnis der Bundesregierung in der Rüstungsindustrie einschließlich der Forschung vorhanden, und können diese Arbeitsplätze durch Rüstungsausgaben unter anderem in der Lebensmittel-, Bekleidungs- und Nutzfahrzeugbranche erhalten werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle vom 4. Januar

Die Bundesregierung geht davon aus, daß Investitionen zur Rationalisierung in allen Bereichen der Industrie notwendig sind, um die Arbeitsplätze in den unter Wettbewerbsbedingungen arbeitenden Unternehmen zu sichern. Einzelne Arbeitsplätze, die durch Rationalisierungsmaßnahmen wegfallen, können nur durch Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen in anderen Bereichen innerhalb oder außerhalb des Unternehmens kompensiert werden. Dies gilt grundsätzlich auch für die Unternehmen, die Rüstungsgüter herstellen.

Ob und in welchem Umfang durch Rationalisierung bei der Produktion von Rüstungsgütern Arbeitskräfte freigesetzt werden, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Informationen hierzu könnten allenfalls die betroffenen Firmen selbst geben. Hinzu kommt, daß es in der Bundesrepublik Deutschland keinen Industriezweig gibt, den man als „die Rüstungsindustrie" bezeichnen könnte. Es besteht vielmehr, bis auf ganz geringe Ausnahmen, eine Vielzahl von privaten Unternehmen, die neben anderen Gütern auch Rüstungsgüter herstellen. Die Bundesregierung hat bewußt auf den Wiederaufbau einer spezifischen Rüstungsindustrie verzichtet. Sie war und ist der Auffassung, daß die privatwirtschaftliche Organisation und die Einbettung der Rüstungskapazitäten in die private Wirtschaft die Entstehung selbständiger, eigengewichtiger Rüstungskomplexe verhindert und zudem am ehesten unserer marktwirtschaftlichen Ordnung entspricht.

Investitionen zur Herstellung von Rüstungsgütern orientieren sich grundsätzlich am Bedarf der Bundeswehr. Sie sind deshalb kein taugliches Mittel für staatliche Arbeitsmarkt- oder Industriestrukturpolitik.

28. Abgeordneter **Reuter** (SPD)

Führt die Erhöhung des Wehretats nach Ansicht der Bundesregierung zur Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle vom 4. Januar

Die Bundesrepublik Deutschland leistet einen angemessenen finanziellen Beitrag zur gemeinsamen Verteidigung im Atlantischen Bündnis und damit zum Ost-West-Gleichgewicht. Bemühungen um Entspannung, Rüstungskontrolle und Rüstungsbegrenzung können mit Erfolgsaussicht nur auf der Basis der Verteidigungsfähigkeit weitergeführt werden. Militärisches Gleichgewicht in Europa und politische Entspannung im Ost-West-Verhältnis sind ohne einen bedeutsamen finanziellen Beitrag der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Atlantischen Bündnisses nicht möglich.

Gleichgewichts- und Entspannungspolitik sind auf der anderen Seite aber nur realisierbar, wenn nicht nur die Verteidigungsfähigkeit, sondern auch die wirtschaftliche und soziale Stabilität gesichert bleiben. Nur eine sozial befriedete Gesellschaft, deren Finanzkraft nicht für Verteidigungszwecke überfordert wird, ist der Herausforderung gewachsen und ihr auf Dauer überlegen. Auch würde eine Verteidigungspolitik, die über die gegenwärtigen Beschäftigungs- und Wachstumsprobleme der deutschen Wirtschaft hinwegsehen würde, ihre Aufgabe ebenso verfehlen wie eine Verteidigungspolitik, die der militärischen Bedrohung nicht Rechnung trägt.

Der derzeitige Verteidigungshaushalt ordnet sich in diese Zielsetzungen der Bundesregierung ein. Er entspricht den wirtschaftlichen Möglichkeiten des Landes, berücksichtigt den notwendigen Beitrag der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Atlantischen Bündnisses und nimmt auf die Finanzierbarkeit anderer wichtiger Staatsausgaben (auch im sozialen Bereich) Rücksicht.

Der Verteidigungshaushalt ist im Rahmen der eingegangenen Verpflichtungen so sehr „auf Rand genäht“, daß die Bundesregierung keine Möglichkeit sieht, den Wehretat kurz- oder mittelfristig um einige Prozentpunkte zu senken.

29. Abgeordneter **Reuter** (SPD)

In welchen Bereichen und in welchem Umfang führen nach Kenntnis der Bundesregierung Investitionen in der Rüstungsindustrie zur Wegrationalisierung von Arbeitsplätzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle vom 4. Januar

Nach Schätzungen des Bundesverteidigungsministeriums sind gegenwärtig etwa 200 000 bis 250 000 Arbeitsplätze in verschiedenen Branchen in der Bundesrepublik Deutschland von Rüstungsaufträgen abhängig. Diese Aufträge richten sich nach dem Bedarf der Bundeswehr, der sich naturgemäß nicht auf die Erzeugnisse der Lebensmittel-, Bekleidungs- und Nutzfahrzeugbranche usw. beschränken läßt.

Bei verteidigungswichtigen Kapazitäten, die mittel- und langfristig benötigt werden, bemüht sich die Bundesregierung im Rahmen ihrer Auftragsvergabe und ihrer Rüstungsexportpolitik um eine angemessene, möglichst kontinuierliche Kapazitätsauslastung und damit um die Erhaltung der hiermit verbundenen Arbeitsplätze.

30. Abgeordneter **Reuter** (SPD)

Sieht die Bundesregierung kurz- oder mittelfristig eine Möglichkeit, den Wehretat um einige Prozentpunkte zu senken, um die dann frei werdenden Mittel für soziale Zwecke einzusetzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle vom 4. Januar

Die Auswirkungen einer Erhöhung des Wehretats auf die Arbeitsplatzsituation in der Bundesrepublik Deutschland können nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden.

Die Bundesregierung geht jedoch davon aus, daß ein Aufwuchs des Verteidigungshaushalts, der über die jährlichen Einkommens- bzw. Preissteigerungsraten hinausgeht, die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen ermöglicht.

31. Abgeordneter **Popp** (FDP)

Hat die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß bestimmte Fachrichtungen (in der Regel technische Fachrichtungen) an den Hochschulen derzeit nur studiert werden können, wenn der Bewerber vor Studienaufnahme bereits Vorpraktika abgeleistet hat, Verhandlungen mit der Kultusministerkonferenz aufgenommen, um solchen Studienbewerbern, die wegen des Grundwehrdienstes keine Praktika leisten können, einen verzugslosen Eintritt in das Studium zu ermöglichen, und welche Ergebnisse sind gegebenenfalls erzielt worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle vom 6. Januar

Die dargelegte Problematik, die insbesondere die Fachhochschulstudiengänge in den Ländern Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hessen und Saarland betrifft, ist dem Bundesverteidigungsministerium bekannt.

Die Bundeswehr hat bisher bei dienstlicher Abkömmlichkeit durch Gewährung von Sonderurlaub oder durch vorzeitige Entlassung einer größeren Anzahl von Soldaten die Ableistung eines noch in die Grundwehrdienstzeit fallenden Vorpraktikums ermöglicht.

Personalengpässe bei Wehrpflichtigen – maßgeblich bedingt durch die abnehmenden Stärken der Geburtsjahrgänge – lassen künftig eine Freistellung im bisherigen Umfang nicht mehr zu.

Eine Studienaufnahme in Ländern, die ein Vorpraktikum nicht zwingend vorschreiben, ist andererseits vielen Wehrpflichtigen aus Gründen sozialer Härte nicht zuzumuten.

Die Gesamtsituation wurde dem zuständigen Ausschuß der Kultusministerkonferenz am 25. Februar 1982 vorgetragen mit der Bitte um Abhilfe, daß entweder auf Vorpraktika verzichtet oder die Nachholung der Vorpraktika während der ersten Semester zugelassen wird.

Eine solche Regelung läßt sich aber wegen des Satzungsrechts der Hoch- und Fachhochschulen in einigen Bundesländern im Verordnungsweg nicht erreichen. Hierzu müßte die Frage des Vorpraktikums in den Fachhochschulgesetzen der Länder abschließend geregelt werden. Die Vertreter derjenigen Länder, die bisher auf der vorherigen Ableistung der Praktika bestehen, erklärten sich lediglich zur Vermittlung in Einzelfällen bereit, wenn die Verweisung an Bildungseinrichtungen ohne zwingendes Vorpraktikum sozial unzumutbar sei.

Nach Auswertung der 1982 gestellten Anträge auf Beurlaubung und Entlassung zwecks Teilnahme an Vorpraktika während des Grundwehrdienstes sind für Anfang 1983 neue Verhandlungen geplant, um wenigstens eine Nachholmöglichkeit in den ersten Semestern zu schaffen. Der Bundesverteidigungsminister beabsichtigt, die Bedeutung einer zufriedenstellenden Regelung dieser Problematik für die Wehrgerechtigkeit gegenüber den Kultusministern und -senatoren der Länder selbst geltend zu machen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

32. Abgeordneter **Heyenn** (SPD)

Hält die Bundesregierung angesichts der Verkehrsentwicklung den vierspurigen Ausbau der B 404 zwischen Kasseburg und der A 1 bzw. zwischen der A 1 und Bad Segeberg für wirtschaftlich gerechtfertigt und finanzpolitisch verantwortbar?

33. Abgeordneter **Heyenn** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, ihre bisherigen Planungen für den Ausbau der B 404 angesichts der geänderten finanziellen Lage und unter Gesichtspunkten der Umwelterhaltung zu überprüfen und dem Deutschen Bundestag zur nächsten Fortschreibung des Bundesfernstraßenausbauprogramms entsprechende Vorschläge zu machen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 5. Januar

Der „Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen" (Stand: 1. Januar 1981) ist Anlage des vom Deutschen Bundestag beschlossenen „Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen in den Jahren 1971 bis 1985 – 2. FStrAbÄndG"; er sieht für die B 404 zwischen der Autobahn A 24 (Hamburg – Berlin) und Kiel eine Erweiterung des vorhandenen Querschnitts auf zwei Fahrbahnen (vier Fahrstreifen) in Stufe I vor.

Die nach Artikel 90 des Grundgesetzes für die Planung und den Bau zuständige Auftragsverwaltung des Landes Schleswig-Holstein hat auf

Grund des Gesetzesauftrags eine Vorplanung für den vierstreifigen Ausbau der B 404 zwischen der A 1 (Hamburg – Lübeck) und Bad Segeberg erstellt und sie anschließend in den vom Ausbau der B 404 betroffenen Gemeinden zur Diskussion gestellt. Zwischen der A 24 (Hamburg – Berlin) und der A 1 (Hamburg – Lübeck) läuft für die Teilstrecke bei Grande/Kuddewörde zur Zeit das Planfeststellungsverfahren.

Das schleswig-holsteinische Ministerium wird den Bundesverkehrsminister über die Ergebnisse kurzfristig unterrichten und um Entscheidung bitten, wie der Ausbau vollzogen werden soll.

Der Bundesverkehrsminister wird angesichts der geänderten finanziellen Lage und unter besonderer Berücksichtigung von Umweltgesichtspunkten prüfen, ob die im Bedarfsplan festgelegte Ausbauqualität sofort oder in Baustufen verwirklicht oder aber eine Änderung – gegebenenfalls auf Teilstrecken – angestrebt werden soll.

Bonn, den 7. Januar 1983

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Telefon (02241) 61071
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 200821, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333